



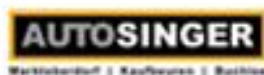
Ausschreibung Audi Quattro NACHTSLALOM PFRONTEN

Freitag 06.02.2015

Wettkampf:	Slalom 1 Durchgang
Startberechtigt:	U10-U18 (JG ab 2006 bis 1997) U10 und U12 Doppelstangen Slalom U14 bis U18 Kippstangen Slalom
Veranstalter:	SC Pfronten
Austragungsort:	Skizentrum Pfronten Steinach
Meldungen:	Nennliste über DSV Alpin Bewerbsnummer für U12/U10 87459060215SL01 Bewerbsnummer für U14 bis U18 87459060215SL02 wie bekannt per xxx.zip Datei an E-mail: joerg.wackersreuther@sc-pfronten.de
Meldeschluss:	Mittwoch , 04.02.2015 bis 18.00 Uhr Nachmeldungen sind nicht möglich!!
Auskunft:	Jörg Wackersreuther +49 162 949725 (Zeitnahme) Stefan Gebauer +49 171 4714164
Startzeit:	Freitag, 06.02.2015 18.00 Uhr
Besichtigung:	17.15 bis 17.45 Uhr
Startnummernausgabe:	ab 16.30 Uhr Vereinsweise an der Talstation
Startgeld:	8.-€ pro Läufer Kautions für Startnummern 20.-€ pro Verein
Startliste:	Ab Donnerstag 19.00 Uhr unter www.sc-pfronten.de
Siegerehrung:	ca. 15 min. nach Ende der jeweiligen Rennen
Preise:	Die ersten 3 jeder Klasse erhalten Pokale und die ersten 10 jeder Klasse eine Tafel Schokolade
Info:	Wetterbedingte Absage bzw. Info unter +49 8363-5456



Audi quattro Ski Cup



Haftung:

A. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV):

In der DSV-Aktivenerklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven Erklärung ausdrücklich bestätigt für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

B. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.